



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-17_72

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-17_72

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

AUTONOMES JUGENDZENTRUM ZUERICH

INFORMATIONEN NR. 3

GEMEINSAMES VORGEHEN AUF GETRENNTEN WEGEN



Das "Aktionskomitee für ein Autonomes Jugendzentrum" und Vertreter der Aktion "Bahnhofbrugg" sind zu einer provisorischen Uebereinkunft gekommen:

Die Aktion "Bahnhofbrugg" vertritt Zürcher Jugendorganisationen.

Das Aktionskomitee "Autonomes Jugendzentrum" vertritt die Vollversammlung der Zürcher Jugend im Globus und im Volkshaus.

1. Jede der beiden Aktionen beschreitet den von ihr selbst gewählten Weg:
 - Bahnhofbrugg parlamentarisch
 - AJZ ausserparlamentarisch

Unser Ziel - das Autonome Jugendzentrum - wird Kultur- und Diskussionszentrum sein, nicht der Organisationen, sondern der Gesamtheit der Einzelnen

Das Ziel ist das gleiche: das AUTONOME JUGENDZENTRUM.

RADIKALE DEMOKRATIE!

2. Die beiden Aktionen verhandeln nur zusammen mit dem Stadtrat. Die Delegation soll aus 5 Vertretern der "Bahnhofbrugg" und 5 Delegierten der "Aktion für ein Autonomes Jugendzentrum" bestehen.

Organisation ist auch nötig! Klassische Jugendgruppen (Pfadfinder, etc.) und progressive Gruppen (Progressive Lehrlinge, Mittelschüler etc.) werden sich in ihrer Weise und in ihrem Bereich für das Jugendzentrum einsetzen.

DER STADTRAT MACHT FERIEN. ER WILL ERST DANACH WIEDER VERHANDELN. AUCH MIT DER 5+5 DELEGATION?

IN SACHEN "HOF 103"

Die Gruppe, die sich auf dem vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Hofwiesenareal niedergelassen hat, versuchte kürzlich, vom Komitee "Autonomes Jugendzentrum" als Basisgruppe anerkannt zu werden.

Wie Stadtpräsident Widmer erklärte, hat der Stadtrat bereits vor einer Woche dem Aktionskomitee das Hofwiesenareal als Treffpunkt vorgeschlagen. Es stünden bereits 2 Baracken, die sich vorzüglich für das von den Jungen geforderte Zentrum eignen würde, bereit. (28. Juni. NZ)

Ihre Gründe:

- der Hof 103 eignet sich nur als dürftiges Provisorium.
- ein Jugendzentrum muss im Stadttinneren stehen.
- Es kommen zu wenig Leute in den Hof 103.

*
...Während dem Komitee ein Baugelände beim Bucheggplatz offeriert wurde. Die Jugendlichen... bemängeln aber, dass es an Räumen für eine grosse Versammlung fehle. (25. Juni. Tages-Anz.)

Das Komitee musste dieses Gesuch des Hof 103 ablehnen.

DIE MITGLIEDER DES HOF 103 WERDEN AUFGEFORDERT, SICH ALS GRUPPE ODER EINZELN DER AKTION AJZ ANZUSCHLIESSEN.

Der Hof 103 kommt auch als Lokal einer Basisgruppe nicht in Frage!